

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- **Handelsname:** GIMA-Flex 1K
- **UFI:** 1TSA-4Q2J-YR06-0EX9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**
Werktrockenmörtel zur Beschichtung
- **Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrrieden-Neunstetten*
- **Auskunftgebender Bereich:**
*Abteilung: Technik
Tel.: 09825/9291-0
E-Mail: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
*Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden
Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 2 H 315 Verursacht Hautreizungen
Spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger*

2.2. Kennzeichnungselemente:

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme:**



GHS05



GHS07

- **Signalwort:**
Gefahr
- **Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:**
Portlandzement (chromatarm)
- **Gefahrenhinweise:**
*H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden*
- **Sicherheitshinweise:**
*P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*

GIMA-Flex 1K

Version 4.0 / ersetzt Version 3.0

P310
P332+P313
P321
P362+P364
P501

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Inhalt / Behälter gemäß den regionalen / örtlichen / behördlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Mörtel / Putz reagiert mit Wasser stark alkalisch. Haut und Augen schützen. Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%.

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** nicht anwendbar
- **vPvB:** nicht anwendbar

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (C.-%)
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	15 - < 20

- **zusätzliche Hinweise:**
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden.
- **nach Einatmen:**
Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung, ärztlichen Rat einholen.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen und vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 20 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- **Hinweise für den Arzt:**
Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

GIMA-Flex 1K

Version 4.0 / ersetzt Version 3.0

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut und Augenkontakt, vermeiden von Staubbildung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes. Staub nicht einatmen. Berührungen mit der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder die Kanalisation, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße / Maschinen gering halten. Leere Säcke nicht wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Dicht verschlossen, kühl und vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen lagern.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Entsprechend GIS-Code (Kapitel 15) Weitere Informationen erhalten Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahreninformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, an der Festeburg 27 - 29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, www.gisbau.de und dem technischen Merkblatt zum Produkt).

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A ; 10 mg/m³ E

Spb.-Üf.: 2(II)

Quarz		
14808-60-7	MAK	<i>alveolengängige Fraktion</i>

A = Alveolengängige Staubfraktion

E = Einatembare Staubfraktion

- **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtung**

Waschgelegenheit / Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut muss vorhanden sein.

Staubkonzentration in der Luft unter Arbeitsplatzwerte halten.

GIMA-Flex 1K

Version 4.0 / ersetzt Version 3.0

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
*Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Merkblatt BGR 197 Hautschutz durch Hautschutzplan nach Hauptverband d. gewerbl. BG.*
- **Augenschutz- / Gesichtsschutz:**
Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001
- **Handschutz:**
*Schutzhandschuhe gemäß EN 374 mit CE-Kennzeichnung tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.*
- **Körperschutz:**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz:**
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
- **Allgemeine Hinweise**
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	Pulver
Farbe	grau
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	nicht bestimmt
d) pH-Wert bei 20°C	> 12
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
f) Siedebeginn / Siedebereich	nicht bestimmt
g) Flammpunkt	nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
k) Dampfdruck	nicht bestimmt
l) Dampfdichte	nicht bestimmt
m) relative Dichte (20 !C)	nicht bestimmt
n) Löslichkeit	vollständig mischbar
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
q) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
r) Viskosität	nicht bestimmt
s) explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
t) oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben keine Daten verfügbar

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

GIMA-Flex 1K

Version 4.0 / ersetzt Version 3.0

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Portlandzement		
65997-15-1	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen) Limit Test, 24 Stunden Exposition - keine Letalität

- **Ätz- / Reizwirkung:**
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung / -reizung:**
Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzell - Mutagenität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Erfahrung am Menschen:**
Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.
- **Weitere Informationen:**
Das Produkt ist als solches nicht geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 geprüft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3)

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

- **Aquatische Toxizität:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Ökotoxische Wirkung:**
Bemerkung: Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.
- **Weitere ökologische Hinweise:**

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

GIMA-Flex 1K

Version 4.0 / ersetzt Version 3.0

- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- **Entsorgungshinweis:**
Spezifische Abfallverwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichnete Behälter lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen. Feuchte Produkte aushärten lassen. Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft als 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme)
- **Europäischer Abfallkatalog (mögliche Abfallschlüsselnummer)**

17 00 00	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 01 00	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 01	Beton
- **Ungereinigte Verpackungen:**
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften, je nach Verpackungsart gemäß AVV. z.B. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe / 15 01 05 Verbundverpackungen

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.3. Transportgefahrenklassen	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.4. Verpackungsgruppe	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	<i>Nein</i>
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
	<i>nicht anwendbar</i>

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Nationale Gesetzgebung Deutschland:**
- **Beschäftigungsbeschränkungen:**
Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutz (VBG, ZH1 / Merkblätter u.a.); GISBAU, ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**

-

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Änderungen zur Vorversion 2.0

Abschnitt 1 UFI Code eingepflegt

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Schutzfaktor von Atemschutzmasken

APF Assigned protection factor
AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)
CAS Chemical Abstracts Service

internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
Mittlere effektive Konzentration
Europäische Chemikalienagentur
Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe

CLP Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

DNEL Derived No-Effect Level

EC10 Effective concentration at 10% mortality rate

EC50 Half maximal effective concentration
ECHA European Chemicals Agency
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINC European List of Notified Chemical Substances
EPA Siehe HEPA
GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

Siehe HEPA

HEPA High efficiency particulate air filter
IATA International Air Transport Association

Hoch effizienter Luftfiltertyp
Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry

Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC10 Lethal concentration at 10% mortality rate

Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

LC50 Median lethal concentration

Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)

LD10 Lethal dose at 10% mortality rate

Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

LD50 Median lethal dose
MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure
NOEC No observed effect concentration

Mittlere letale Dosis

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

PBT Persistent, bio-accumulative and toxic
PROC Process category

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
Verfahrenskategorie

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt



GIMA-Flex 1K

STOT Specific target organ toxicity
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials

vPvB Very persistent, very bioaccumulative

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Version 4.0 / ersetzt Version 3.0
Spezifische Zielorgantoxizität

Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

- **Schulungshinweise:**

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.